



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Vincent Drews

GZ: (OB) GB5

Datum: 16. FEB. 2023

## Unterstützung für wohnungslose Menschen in Dresden AF2870/23

Sehr geehrter Herr Drews,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

Die Anfrage ist auf Bewertungen und Prognosen (Fragen 1 und 2) sowie auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über statistisch zusammengefasste oder lediglich vermutete Sachverhalte (Fragen 3 und 4) gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich allerdings ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

**„Bezüglich der Beschlusskontrolle zu A0400/18 vom 19.01.23 ergeben sich für mich folgende Fragen bezüglich der Perspektive und Wirksamkeit des Angebotes, um deren Beantwortung ich Sie bitte:**

- 1. Welche Perspektive hat das mit A0172/21 beschlossene aufsuchende Angebot in 2023 und 2024?“**

Das Wohnungsnotfallhilfekonzept wird 2023 fortgeschrieben. Die Ergebnisse der aufsuchenden Arbeit in den Sozialräumen sollen in diese Fortschreibung einfließen. In diesem Rahmen wird das Projekt evaluiert, bewertet und die Verstetigung geprüft. Grundsätzlich geht es hierbei um den Aspekt, wie Menschen ins Hilfesystem integriert werden können und einen Zugang finden. Der überwiegende Teil der aktuellen Angebote stellt auf eine „Komm“-Struktur ab, was eine Zugangsbarriere darstellt.

**2. „Sind die finanziellen Voraussetzungen für ein Fortbestehen gesichert und wenn ja, in welchem VZÄ-Umfang?“**

Das Projekt wurde aus dem Beschluss V1165/21 (Punkt 1 der Anlage 1) gefördert. Zur Weiterführung der zwei Sonderbeschlüsse werden u. a. die Mittel aus dem Ersetzungsantrag zur Vorlage V1710/22 genutzt (Beschlusspunkt 5 zur Vorlage V1911/22). Der Umfang beträgt 0,5 VZÄ. Da die Erweiterung um die geplanten zwei 0,5-Stellen so noch nicht umgesetzt wurde, soll es hierzu nochmals einen fachlichen Dialog mit den entsprechenden Trägern geben.

**3. „Wie viele Beratungsstellen beteiligen sich in dieser Form an der aufsuchenden Arbeit?“**

Mit der Kontakt- und Beratungsstelle für den *Sozialraum West* wurde ein aufsuchendes Angebot geschaffen, um die Menschen dort zu erreichen, wo sie sich auch aufhalten. Die Kontakt- und Beratungsstellen für den *Sozialraum Nord* und den *Sozialraum Süd* beteiligen sich nicht in dieser Form an der aufsuchenden Arbeit und haben keinen Antrag auf Förderung eingereicht. (siehe dazu Antwort auf Frage 2.)

**4. „Wie viele neue Duschmöglichkeiten konnten bei Institutionen in welchen Sozialräumen organisiert werden?“**

Nach aktueller Einschätzung der Träger und des Sozialamts konnten keine weiteren Bedarfe für neue Duschmöglichkeiten eruiert werden, da es bereits unterschiedliche Angebote für die eigene Körperhygiene gibt. Unabhängig davon, soll dieses Thema aber im Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Fachplans mit den Akteuren nochmals fachlich erörtert werden. Grundsätzlich wird an diese Stelle auf die Darstellung (Präsentation der Verwaltung) im Ausschuss für Soziales und Wohnen vom 31. Januar 2023 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Jan Donhauser  
Beigeordneter